



# Amtsblatt

für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin

33. Jahrgang  
Nr. 3 vom 28.02.2023

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>1. Amtliche Bekanntmachungen</b>	
1.1 Einladung zur Sitzung des Ausschusses für	2
1.1.1 Klimaschutz, Umwelt und Verkehr am 06.03.2023	2
1.1.2 Bildung und Soziales am 07.03.2023	3
1.1.3 Wohnen und Liegenschaften am 08.03.2023	4
1.1.4 Ortsentwicklung am 09.03.2023	5
1.1.5 Finanzen und Wirtschaft am 13.03.2023	7
1.2 Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses am 14.03.2023	8
1.3 Sitzung des Hauptausschusses am 24.01.2023 - Beschlüsse	10
1.4 Haushaltssatzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin, HH-Jahr 2023	10
1.5 Bekanntmachung zur Feststellung einer Ersatzperson	14
1.6 Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2023	15
1.7 Bebauungsplan 26/20 „Wohngebiet Rüdersdorfer/Dresdener/Grabein-/ Potsdamer/ Forststraße“, Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses – Inkrafttreten des Bebauungsplanes (§ 10 Abs. 3 BauGB)	16
1.8 6. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) „Wohnbaufläche ehema- lige Gärtnerei in der Kalkberger Straße“, Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 (2) BauGB)	18
1.9 Wahlbekanntmachung für die Wahl der Landrätin/des Landrates des Landkreis Oder-Spree am 23. April 2023	20
1.10 Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl der Landrätin/des Landrates des Landkreis Oder-Spree am 23. April 2023	22
<b>2. Nichtamtliche Bekanntmachungen</b>	
2.1 Veranstaltungen und Informationen	25
2.2 Schöffenwahl 2024 - 2028	27
2.3 Förderung von besonderen kulturellen Veranstaltungen und Projekten	29

**Das nächste Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin  
erscheint voraussichtlich am 17.03.2023**

2.4	Ehrenamtliche Helferinnen und Helfer für die Wahl der Landrätin/des Landrates des Landkreis Oder-Spree am 23. April 2023 / etwaige Stichwahl am 14. Mai 2023	30
2.5	Ehrenamtlich für das Gemeinwesen wirken, das verdient Anerkennung	31
2.6	Bekanntmachung der Bodenrichtwerte Landkreis Oder-Spree	32
2.7	Bericht des Bürgermeisters zur Sitzung der Gemeindevertretung 7.2.23	32
2.8	Bekanntmachung des WSE: Rohrnetzspülungen	34
2.9	Hinweis auf ein Amtsblatt des Wasserverbandes Strausberg-Erkner	35
2.10	Stellenausschreibungen der Gemeinde	35
2.11	Termine der gemeindlichen Gremien	35
	Impressum	

## 1. Amtliche Bekanntmachungen

### HINWEIS:

*In allen Sitzungen erfolgen gemäß § 42 Absatz 2 Kommunalverfassung Tonaufzeichnungen zur Erleichterung der Niederschrift. Tonaufzeichnungen werden grundsätzlich nach der darauffolgenden Sitzung gelöscht. Datenschutzrechtliche Bestimmungen, insbesondere § 12 Absatz 2 Datenschutzgesetz Brandenburg, werden beachtet.*

*Gemeinde Schöneiche bei Berlin*

### 1.1 Einladung zur Sitzung des Ausschusses für

#### 1.1.1 Klimaschutz, Umwelt und Verkehr am 06.03.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

die Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Verkehr, zu der ich Sie recht herzlich einlade, berufe ich ein zu:

**Montag, 06.03.2023, 18:30 Uhr**

Sitzungsort: **Rathaus Schöneiche bei Berlin, Sitzungssaal, Dorfau 1**

Folgende **Tagesordnung** ist zur Beratung vorgesehen:

**ÖFFENTLICHER TEIL**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 3 Abstimmung der Tagesordnung
- 4 Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschriften vom 10.10. und 28.11.2022
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Informationen der Beiräte
- 7 BV 505/2022 Ausbau Gehweg Lindenstraße, Bunzelweg, Am Goethepark – Bestätigung der Vorplanung
- 8 BV 546/2022 Prioritätenliste Straßenbau 2023
- 9 BV 552/2023 Örtliche Bauvorschrift über Kinderspielplätze (Spielplatzsatzung), Abwägung, Satzungsbeschluss
- 10 BV 553/2023 Örtliche Bauvorschrift über das Verbot von Schottergärten (Schottergärtenverbotssatzung), Abwägung, Satzungsbeschluss
- 11 Hinweise zur Tagesordnung der nächsten Sitzung
- 12 Sonstiges

**NICHTÖFFENTLICHER TEIL**

- 13 Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschriften vom 10.10. und 28.11.2022
- 14 Hinweise zur Tagesordnung der nächsten Sitzung
- 15 Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Brandes  
Ausschussvorsitzender

---

**1.1.2 Bildung und Soziales am 07.03.2023**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

die Sitzung des Ausschusses für Bildung und Soziales, zu der ich Sie recht herzlich einlade, berufe ich ein zu:

**Dienstag, 07.03.2023, 18:30 Uhr**

Sitzungsort: **Rathaus Schöneiche bei Berlin, Sitzungssaal, Dorfaue 1**

Folgende **Tagesordnung** ist zur Beratung vorgesehen:

### **ÖFFENTLICHER TEIL**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 3 Abstimmung der Tagesordnung
- 4 Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift vom 17.01.2023
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Informationen der Beiräte
- 7 Bericht aus den sozialen Einrichtungen mit Gästen
- 8 Informationen aus den Grundschulen
- 9 Hinweise zur Tagesordnung der nächsten Sitzung
- 10 Sonstiges

### **NICHTÖFFENTLICHER TEIL**

- 11 Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift vom 17.01.2023
- 12 Hinweise zur Tagesordnung der nächsten Sitzung
- 13 Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen

Beate Simmerl  
Ausschussvorsitzende

---

### **1.1.3 Wohnen und Liegenschaften am 08.03.2023**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

die Sitzung des Ausschusses für Wohnen und Liegenschaften, zu der ich Sie recht herzlich einlade, berufe ich ein zu:

**Mittwoch, 08.03.2023, 18:30 Uhr**

Sitzungsort: **Rathaus Schöneiche bei Berlin, Sitzungssaal, Dorfaue 1**

Folgende **Tagesordnung** ist zur Beratung vorgesehen:

### **ÖFFENTLICHER TEIL**

- |    |             |   |
|----|-------------|---|
| 1  |             | Eröffnung der Sitzung   |
| 2  |             | Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung                                       |
| 3  |             | Abstimmung der Tagesordnung   |
| 4  |             | Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift vom 18.01.2023     |
| 5  |             | Einwohnerfragestunde  |
| 6  |             | Informationen der Beiräte   |
| 7  | BV 561/2023 | Aufhebung Beschluss-Nr. 7./2022/331 Vergabe Erbbaurecht Niederbarnimer Ring 3 |
| 8  |             | Kommunalwohnungen - Informationen zu Kontostand, Leerstand, WBS               |
| 9  |             | Auswirkungen der Einführung des Bürgergeldes auf die Wohnungsverwaltung       |
| 10 |             | Hinweise zur Tagesordnung der nächsten Sitzung                                |
| 11 |             | Sonstiges   |

### **NICHTÖFFENTLICHER TEIL**

- |    |             |  |
|----|-------------|--|
| 12 |             | Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift vom 18.01.2023 |
| 13 | BV 564/2023 | Grunderwerb im B-Plangebiet weiterführende Schule                              |
| 14 |             | Hinweise zur Tagesordnung der nächsten Sitzung                                 |
| 15 |             | Sonstiges  |

Mit freundlichen Grüßen

Maria Kampermann  
Ausschussvorsitzende

---

#### **1.1.4 Ortsentwicklung am 09.03.2023**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

die Sitzung des Ausschusses für Ortsentwicklung, zu der ich Sie recht herzlich einlade,  
berufe ich ein zu:

**Donnerstag, 09.03.2023, 18:30 Uhr**

Sitzungsort: **Rathaus Schöneiche bei Berlin, Sitzungssaal, Dorfaue 1**

Folgende **Tagesordnung** ist zur Beratung vorgesehen:

**ÖFFENTLICHER TEIL**

- |    |             |   |
|----|-------------|---|
| 1  |             | Eröffnung der Sitzung   |
| 2  |             | Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung   |
| 3  |             | Abstimmung der Tagesordnung   |
| 4  |             | Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschriften vom 13.10. und 01.12.2022                                |
| 5  |             | Einwohnerfragestunde  |
| 6  |             | Informationen der Beiräte   |
| 7  | BV 505/2022 | Ausbau Gehweg Lindenstraße, Bunzelweg, Am Goethepark – Bestätigung der Vorplanung                                     |
| 8  | BV 546/2022 | Prioritätenliste Straßenbau 2023  |
| 9  | BV 552/2023 | Örtliche Bauvorschrift über Kinderspielplätze (Spielplatzsatzung), Abwägung, Satzungsbeschluss                        |
| 10 | BV 553/2023 | Örtliche Bauvorschrift über das Verbot von Schottergärten (Schottergärtenverbotssatzung), Abwägung, Satzungsbeschluss |
| 11 |             | Umgang mit Bauanträgen für Mehrfamilienhäuser im unbeplanten Innenbereich   |
| 12 |             | Hinweise zur Tagesordnung der nächsten Sitzung  |
| 13 |             | Sonstiges   |

**NICHTÖFFENTLICHER TEIL**

- |    |  |   |
|----|--|---|
| 14 |  | Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschriften vom 13.10. und 01.12.2022 |
| 15 |  | Hinweise zur Tagesordnung der nächsten Sitzung  |
| 16 |  | Sonstiges   |

Mit freundlichen Grüßen

Peter Pohle  
Ausschussvorsitzender

---

### 1.1.5 Finanzen und Wirtschaft am 13.03.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

die Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft, zu der ich Sie recht herzlich einlade,  
berufe ich ein zu:

**Montag, 13.03.2023, 18:30 Uhr**

Sitzungsort: **Rathaus Schöneiche bei Berlin, Sitzungssaal, Dorfaue 1**

Folgende **Tagesordnung** ist zur Beratung vorgesehen:

#### ÖFFENTLICHER TEIL

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 3 Abstimmung der Tagesordnung
- 4 Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschriften vom 17.10., 03.12. und 05.12.2022
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Lage zur Lokalwirtschaft mit Gast
- 7 Informationen der Beiräte
- 8 BV 546/2022 Prioritätenliste Straßenbau 2023
- 9 BV 554/2023 Beschluss zu den Jahresabschlussbuchungen zum Jahresabschluss 2019
- 10 BV 555/2023 Beschluss über den geprüften Jahresabschluss 2019 mit seinen Anlagen
- 11 BV 556/2023 Entlastung des Bürgermeisters zum Jahresabschluss 2019
- 12 BV 561/2023 Aufhebung Beschluss-Nr. 7./2022/331 Vergabe Erbbaurecht Niederbarnimer Ring 3
- 13 BV 565/2023 Außerplanmäßige Ausgabe - Sanierung Durchlass Lindenstraße (BW06)
- 14 Information über die über- und außerplanmäßigen Bewilligungen per 31.12.2022
- 15 Information über den Stand der Haushaltsrechnung per 31.12.2022
- 16 Hinweise zur Tagesordnung der nächsten Sitzung
- 17 Sonstiges

**NICHTÖFFENTLICHER TEIL**

- |    |             |   |
|----|-------------|---|
| 18 |             | Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschriften vom 17.10. und 05.12.2022 |
| 19 | BV 564/2023 | Grunderwerb im B-Plangebiet weiterführende Schule   |
| 20 |             | Beratung zur Verfahrensweise Vereinsförderung   |
| 21 |             | Hinweise zur Tagesordnung der nächsten Sitzung  |
| 22 |             | Sonstiges   |

Mit freundlichen Grüßen

Martin Berlin  
Ausschussvorsitzender

---

**1.2 Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses am 14.03.2023**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

die Sitzung des Hauptausschusses, zu der ich Sie recht herzlich einlade, berufe ich ein zu:

**Dienstag, 14.03.2023, 18:30 Uhr**

Sitzungsort: **Rathaus Schöneiche bei Berlin, Sitzungssaal, Dorfau 1**

Folgende **Tagesordnung** ist zur Beratung und Beschlussfassung vorgesehen:

**ÖFFENTLICHER TEIL**

- |   |             |   |
|---|-------------|---|
| 1 |             | Eröffnung der Sitzung   |
| 2 |             | Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung   |
| 3 |             | Abstimmung der Tagesordnung   |
| 4 |             | Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift vom 24.01.2023         |
| 5 |             | Einwohnerfragestunde  |
| 6 |             | Informationen der Beiräte   |
| 7 |             | Vorstellung der Bewerber für das Amt Denkmalschutzbeauftragte/r                   |
| 8 | BV 562/2023 | Berufung Denkmalschutzbeauftragte/r   |
| 9 | BV 505/2022 | Ausbau Gehweg Lindenstraße, Bunzelweg, Am Goethepark – Bestätigung der Vorplanung |

- 10 BV 546/2022 Prioritätenliste Straßenbau 2023
- 11 BV 552/2023 Örtliche Bauvorschrift über Kinderspielplätze (Spielplatzsatzung), Abwägung, Satzungsbeschluss
- 12 BV 553/2023 Örtliche Bauvorschrift über das Verbot von Schottergärten (Schottergärtenverbotssatzung), Abwägung, Satzungsbeschluss
- 13 BV 554/2023 Beschluss zu den Jahresabschlussbuchungen zum Jahresabschluss 2019
- 14 BV 555/2023 Beschluss über den geprüften Jahresabschluss 2019 mit seinen Anlagen
- 15 BV 556/2023 Entlastung des Bürgermeisters zum Jahresabschluss 2019
- 16 BV 561/2023 Aufhebung Beschluss-Nr. 7./2022/331 Vergabe Erbbaurecht Niederbarnimer Ring 3
- 17 BV 565/2023 Außerplanmäßige Ausgabe - Sanierung Durchlass Lindenstraße (BW06)
- 18 AN 566/2023 Senkung des Unterschriftenquorums für Einwohneranträge – Änderung der Hauptsatzung, Fraktionen DIE LINKE, BBS-SCHÖN, UBS
- 19 Hinweise zur Tagesordnung der nächsten Sitzung
- 20 Sonstiges

## **NICHTÖFFENTLICHER TEIL**

- 21 Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift vom 24.01.2023
- 22 VERGABEN
- 23 BV 563/2023 Auszeichnung ehrenamtlich engagierter Schöneicherinnen und Schöneicher
- 24 BV 564/2023 Grunderwerb im B-Plangebiet weiterführende Schule
- 25 Hinweise zur Tagesordnung der nächsten Sitzung
- 26 Beschlussfassung zur Veröffentlichung
- 27 Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen

Anke Winkmann  
Ausschussvorsitzende

---

### 1.3 Sitzung des Hauptausschusses am 24.01.2023 – Veröffentlichung Beschlüsse

Es werden folgende Beschlüsse der Sitzung des Hauptausschusses vom 24.01.2023 bekannt gegeben:

#### NICHTÖFFENTLICH:

**TOP 23:** Genehmigung der Eilentscheidung zur Vergabe Gebäude- und Inhaltsversicherung  
Vorlage: BV 541/2022

**Der Hauptausschuss genehmigt gemäß § 58 Satz 2 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg die vom Bürgermeister im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung getroffene Eilentscheidung zur Vergabe der Gebäude- und Inhaltsversicherung zum 01.01.2023.**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
4	0	2	ANGENOMMEN
Beschluss-Nr.: HA 7./2023/070			

**TOP 27:** Vergabe von Bauleistungen - Wegebaumaßnahmen Schlosspark  
Vorlage: BV 545/2022

**Die Vergabe der Bauleistungen Wegebaumaßnahmen Schlosspark (Baubschnitt 1, Hauptweg) erfolgt an den Bieter Franz Wickel Berlin GmbH & Co. KG.**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
6	0	0	ANGENOMMEN
Beschluss-Nr.: HA 7./2023/071			

Schöneiche bei Berlin, 25.01.2023

Ralf Steinbrück  
Bürgermeister

SIEGEL

### 1.4 Haushaltssatzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 20. 12. 202 folgende Haushaltssatzung erlassen:

## § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	27.417.900 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	26.817.400 EUR
außerordentlichen Erträge auf	1.714.300 EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	1.714.300 EUR

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	31.609.800 EUR
Auszahlungen auf	38.749.400 EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	26.519.800 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	24.947.400 EUR

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	5.090.000 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	13.215.200 EUR

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	586.800 EUR
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 EUR

## § 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden in Höhe von 0 EUR festgesetzt.

## § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 4.322.000 Euro festgesetzt.

## § 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 200 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 440 v. H.
2. Gewerbesteuer 340 v. H.

## § 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 0,5 v.H. des Gesamthaushaltsvolumens (Gesamterträge Ergebnishaushalt) festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 50.000 Euro festgesetzt.
3. Die Wertgrenzen, ab denen überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, werden wie folgt festgesetzt:
  - 3.1. Als erheblich sind alle über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Sinne des § 70 Abs. 1 BbgKVerf anzusehen, wenn sie bei den einzelnen Produktsachkonten 20.000 EUR übersteigen.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen dürfen in unbeschränkter Höhe getätigt werden, wenn sie durch zweckgebundene Erträge/Einzahlungen gedeckt sind (wirtschaftlich durchlaufend bzw. Rückzahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen).

- 3.2. Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen gem. § 73 Abs. 5 BbgKVerf sind erheblich, wenn sie beim einzelnen Produktsachkonto 2.500 Euro übersteigen.
- 3.3. Die Befugnis der Kämmerin über die Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen gem. § 70 Abs. 1 sowie über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen gem. § 73 Abs. 5 BbgKVerf wird auf die in 3.1. und 3.2. genannten Beträge beschränkt.

- 3.4. Über die von der Kämmerin erteilten Genehmigungen zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen bzw. über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen ist die Gemeindevertretung halbjährlich zu unterrichten.
4. Eine Nachtragssatzung ist zu erlassen, wenn
- a) beim ordentlichen Ergebnis ein Fehlbetrag entsteht, der 3 v.H. der Erträge oder Einzahlungen des laufenden Haushaltsjahres übersteigt und
  - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen Ausgaben geleistet werden sollen, die bei den einzelnen Produktsachkonten 1,0 v.H. der Erträge oder Einzahlungen des Gesamthaushaltes übersteigen.

#### § 6

(nicht erforderlich)

#### § 7

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird nach Erteilung der rechtsaufsichtsbehördlichen Genehmigung für die genehmigungspflichtigen Teile durch den Landkreis Oder-Spree vom 03. 02. 2023 im Rathaus der Gemeinde Schöneiche bei Berlin öffentlich ausgelegt.

Schöneiche bei Berlin, den 20.02.2023

Ralf Steinbrück  
Bürgermeister

### **BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG**

Hiermit ordne ich die Bekanntmachung sowie die Ersatzbekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin für das Haushaltsjahr 2023 mit ihren Anlagen an.

Die Bekanntmachung erfolgt im Amtsblatt Nr. 3, Erscheinungsdatum 28. 02. 2023, der Gemeinde Schöneiche bei Berlin.

Schöneiche bei Berlin, 20.02.2023

Ralf Steinbrück  
Bürgermeister

SIEGEL

## **Ersatzbekanntmachung**

Hiermit ordne ich die Ersatzbekanntmachung folgender Anlagen der vorstehend bekannt gemachten Satzung an.

### **Haushaltssatzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2023**

Der ersatzbekannt gemachte Haushaltsplan 2023 liegt in der Zeit vom 01. 03. 2023 bis zum 15. 03. 2023 aus und kann im Rathaus – Dorfau 1, 15566 Schöneiche bei Berlin – während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Schöneiche bei Berlin, den 20.02.2023

Ralf Steinbrück  
Bürgermeister

SIEGEL

---

### **1.5 Bekanntmachung zur Feststellung einer Ersatzperson**

Gem. § 59 (3) Brandenburgischem Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) stellt der Wahlausschuss den Verlust der Rechtstellung eines Vertreters fest. Er kann gemäß § 60 (6) (BbgKWahlG) die Feststellung der Ersatzperson nach den Absätzen 3 und 4 der Wahlleiterin übertragen.

Der Wahlausschuss hat die genannten Aufgaben mit Sitzung am 11.06.2019 der Wahlleiterin übertragen.

Die Wahlleiterin hat am 31.01.2023 den Verlust der Rechtsstellung der Gemeindevertreterin Eva Pankow, gem. § 59 (1) (BbgKWahlG), zum 09.02.2023 festgestellt.

Die Reihenfolge der Ersatzperson richtet sich nach der Höhe der auf Sie entfallenden Stimmzahlen, entsprechend § 60 (2) Satz 1 (BbgKWahlG).

Gem. § 60 (2) Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) wurde als Ersatzperson Frau Gudrun Lübeck festgestellt.

Schöneiche bei Berlin, den 07.02.2023

Maika Eberlein  
Wahlleiterin

---

## **1.6 Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2023 der Gemeinde Schöneiche bei Berlin durch öffentliche Bekanntmachung**

Die Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Grundsteuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2023 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Die Grundsteuerhebesätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2023 verzichtet wird.

Sie betragen:

- Grundsteuer A - Betriebe der Land- und Forstwirtschaft 200 v.H.
- Grundsteuer B – für Grundstücke – bebaut und unbebaut 440 v.H.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbetrag) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2023 in der zuletzt veranlagten Höhe, Rate und Fälligkeit festgesetzt.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung (Amtsblatt Schöneiche bei Berlin) treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Bescheid zugegangen wäre.

Wurde bis zu dieser öffentlichen Bekanntmachung ein Grundsteuerbescheid für das Kalenderjahr 2023 zugestellt, so sind die darin festgesetzten Beträge für das Kalenderjahr 2023 zu entrichten.

Soweit Änderungen in der Besteuerungsgrundlage oder durch Eigentumswechsel eintreten, wird hierüber ein entsprechender Grundsteuerbescheid auf Grundlage des Bescheides vom Finanzamt Frankfurt/Oder erstellt.

Bei vorliegender Einzugsermächtigung zur Abbuchung der Grundsteuer (SEPA-Lastschrift-Mandat) erfolgt auch weiterhin die Abbuchung der Steuern und Abgaben.

Diejenigen Steuerpflichtigen, die keine Ermächtigung abgegeben haben, werden gebeten, die Grundsteuer 2023, wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt, unter Angabe der Steuernummer/ des Kassenzeichens auf das Konto der Gemeinde Schöneiche bei Berlin zu entrichten.

IBAN: DE09 1002 0890 5470 1285 60

BIC: HYVEDEMM488

HypoVereinsbank

IBAN: DE68 1705 5050 2108 2651 66

BIC: WELADED1LOS

Sparkasse Oder Spree

*Rechtsbehelfsbelehrung:*

Gegen die öffentliche Bekanntgabe kann innerhalb eines Monats nach ihrer Veröffentlichung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Schöneiche bei Berlin – Dorfau 1, 15566 Schöneiche bei Berlin einzulegen.

Falls die Widerspruchsfrist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, wird dessen Verschulden Ihnen zugerechnet.

Der Widerspruch hat gemäß § 80 Abs. 2 Ziff.4 VwGO keine aufschiebende Wirkung. Der angeforderte Betrag ist daher zur Fälligkeit zu entrichten.

Schöneiche bei Berlin, den 08.02.2023

Ralf Steinbrück

Bürgermeister der Gemeinde Schöneiche bei Berlin

---

**1.7      Bebauungsplan 26/20 „Wohngebiet Rüdersdorfer/Dresdener/Grabein-/Potsdamer/ Forststraße“  
Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses – Inkrafttreten des Bebauungsplanes (§ 10 Abs. 3 BauGB)**

**BEKANNTMACHUNG  
der Gemeinde Schöneiche bei Berlin**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin hat am 07.02.2023 den Bebauungsplan 26/20 „Wohngebiet Rüdersdorfer/ Dresdener/Grabein-/Potsdamer/Forststraße“, in der Fassung vom 16.12.2022, als Satzung (§ 10 Abs.1 BauGB) beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt. Der Bebauungsplan 26/20 „Wohngebiet Rüdersdorfer/Dresdener/Grabein-/Potsdamer/Forststraße“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht (§ 10 Abs. 3 BauGB). Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung im Rathaus, Dorfau 1, 15566 Schöneiche bei Berlin, während der Sprechzeiten;

dienstags:            9.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr sowie

donnerstags:        9.00-12.00 und 13.00-16.30 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB). Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 des BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 bis 43 BauGB und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Schöneiche bei Berlin, 13.02.2023

Ralf Steinbrück  
Bürgermeister

## **BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG**

Der Bebauungsplan 26/20 „Wohngebiet Rüdersdorfer/ Dresdener/Grabein-/Potsdamer/Forststraße“ wurde am 07.02.2023 in der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin als Satzung beschlossen (Beschluss-Nr. 7./2023/444).

Hiermit wird die öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses des Bebauungsplanes 26/20 „Wohngebiet Rüdersdorfer/ Dresdener/Grabein-/Potsdamer/Forststraße“ gemäß §§ 1 und 2 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Verbandsgemeinden, Ämtern und Landkreisen (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmV) vom 1. Dezember 2000 (GVBl.II/00, [Nr. 24], S.435) zuletzt geändert durch Verordnung vom 12. Januar 2022 (GVBl.II/22, [Nr. 2]) i. V. m. § 11 Abs. 1 bis 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin, beschlossen am 14.03.2018, ausgefertigt am 19.03.2018, veröffentlicht am 10.04.2018 im Amtsblatt Nr. 3 für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin, in Kraft getreten am 01.05.2018, zuletzt geändert durch die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin vom 15.05.2020, beschlossen am 13.05.2020, veröffentlicht am 25.05.2020 im Amtsblatt Nr. 9 für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin, in Kraft getreten am 26.05.2020, als Ersatzbekanntmachung im Amtsblatt der Gemeinde Schöneiche bei Berlin Nr. 3, Erscheinungsdatum 28.02.2023, angeordnet.

Der Bebauungsplan 26/20 „Wohngebiet Rüdersdorfer/ Dresdener/Grabein-/Potsdamer/ Forststraße“ ist mit Begründung vom 01.03. bis 15.03.2023 in der Gemeindeverwaltung Schöneiche bei Berlin, im Rathaus, Dorfau 1, 15566 Schöneiche, während folgender Zeiten öffentlich auszulegen:

Dienstag 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr

Donnerstag 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:30 Uhr

Schöneiche bei Berlin, den 13.02.2023

gez. Ralf Steinbrück  
Bürgermeister

Siegel

---

## **1.8 6. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) „Wohnbaufläche ehemalige Gärtnerei in der Kalkberger Straße“ Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 (2) BauGB)**

### **BEKANNTMACHUNG der Gemeinde Schöneiche bei Berlin**

Im Ergebnis der zur Genehmigung beantragten 6. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 05.07.2022 wurden Rechtsmängel geltend gemacht, die nur mittels wiederholter Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB ausgeräumt werden können.

Daher wird die Öffentlichkeit wiederholt gemäß § 3 (2) BauGB an der Planung beteiligt. Dazu liegt der Entwurf zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans „Wohnbaufläche ehemalige Gärtnerei in der Kalkberger Straße“ (Stand 10.01.2023) mit Begründung und Umweltbericht sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit

**vom 08.03. bis 14.04.2023**

in der Gemeindeverwaltung Schöneiche bei Berlin, Dorfau 1, 15566 Schöneiche bei Berlin, im Rathaus, öffentlich aus. Darüber hinaus können Termine zur Einsicht unter +49 (0) 30 643 304-165 /-125 oder -103 vereinbart werden.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- Schutzgut Fläche:  
ehemalige gärtnerisch genutzte Fläche; brachliegend
- Schutzgut Boden:  
teilweise eingelagerte Bauschuttreste und Bodenaushub unbekannter Herkunft; vermutete Bodenverunreinigung (Pflanzenschutz- und Düngemittel)
- Schutzgut Wasser:  
Trinkwasserschutzzone III B des Wasserschutzgebietes für das Wasserwerk Berlin-Friedrichshagen; Zustand des Grundwasserkörpers; mögliche nachteilige Auswirkungen durch die vormalige Bewirtschaftung der Gärtnerei unter Verwendung von Pflanzenschutz- oder Düngemittel und die aktuell abgelagerten Baurestmassen und Bodenaushub unbekannter Herkunft
- Schutzgut Arten, Lebensgemeinschaften:  
europäische Brutvögel, Fledermäuse und Reptilien; sonstige ruderale Staudenfluren, weitgehend ohne sowie mit spontanem Gehölzbewuchs, Baumreihen, mehr oder weniger geschlossen und in gesundem Zustand, überwiegend heimische Baumarten, überwiegend Altbäume, sonstige Vorwälder frischer Standorte, unbefestigter sowie versiegelter Weg, Ruinen
- Schutzgut Mensch, Landschaftsbild, landschaftsbezogene Erholung, Naturnähe:  
das Plangebiet steht nicht für die Erholungsnutzung zur Verfügung und ist umzäunt
- Schutzgut Klima, Luft, Ruhe, Immissionsschutz:  
Vorbelastung durch Verkehrsemissionen der L 302 (Kalkberger Str.) und Erschütterungen (Straßenbahn)

Es werden ergänzend elektronische Informationstechnologien genutzt. Der Entwurf wird zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde Schöneiche bei Berlin, unter [www.schoeneiche.de](http://www.schoeneiche.de), Rubrik: Rathaus/Bürgerbeteiligung/Bauleitplanung und im Geoportal der Gemeinde Schöneiche bei Berlin, unter [www.geoportal-schoeneiche-bei-berlin.de](http://www.geoportal-schoeneiche-bei-berlin.de), Rubrik: öffentliche Auslegungen-Bauleitplanung, zur Verfügung gestellt. Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Flächennutzungsplans ist auch über das Landesportal unter <https://bb.bauleitplanung-online.de/> erreichbar.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausgelegt wird.

Schöneiche, den 22.02.2023

Ralf Steinbrück  
Bürgermeister

---

### **1.9 Wahlbekanntmachung für die Wahl der Landrätin/des Landrates des Landkreises Oder-Spree am 23. April 2023**

1. Die Wahl findet am **Sonntag, den 23. April 2023** statt. Als Termin für eine etwaige Stichwahl ist **Sonntag, der 14. Mai 2023** festgelegt. Die Hauptwahl und eine etwaige Stichwahl finden in der Zeit von **8:00 bis 18:00 Uhr** statt.

2. Die Gemeinde Schöneiche bei Berlin ist in neun allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. Die Wahlbehörde bestimmt für jeden Wahlbezirk ein geeignetes Wahllokal. Die Wahllokale sollen nach den örtlichen Verhältnissen so ausgewählt werden, dass allen Wahlberechtigten die Teilnahme an der Wahl möglichst erleichtert wird.

Alle Wahllokale sind barrierefrei.

- 001 Kita „Unterm Regenbogen“, Lindenstraße 5
- 002 Kita „Unterm Regenbogen“, Lindenstraße 5
- 003 Grundschule I (Storchenschule), Dorfau 19
- 004 Grundschule I (Storchenschule), Dorfau 19
- 005 Sportplatzgebäude, Babickstraße 8
- 006 Kita „Löwenzahn“, Karl-Marx-Straße 2,4
- 007 Grundschule II (Bürgelschule), Prager Straße 31 A
- 008 Gemeindehaus, Rüdersdorfer Straße 65
- 009 Grundschule II (Bürgelschule), Prager Straße 31 A

3. In den Wahlbenachrichtigungen, die den im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen bis spätestens 02.04.2023 übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten wählen können. Die Wahlbenachrichtigungen

sind ebenfalls für eine **etwaige Stichwahl am 14.05.2023 gültig**. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes auszuweisen. Die Wahlbenachrichtigung verbleibt beim Wahlberechtigten und ist im Falle einer Stichwahl erneut vorzulegen.

4. Wahlberechtigte, die einen Wahlschein haben, können durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk **oder** durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Wer keinen Wahlschein besitzt, kann ihre/seine Stimme nur in dem für sie/ihn zuständigen Wahllokal abgeben.

5. Jeder Wahlberechtigte hat für die Wahl der Landrätin/des Landrates des Landkreises Oder-Spree eine Stimme.

6. Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Der Stimmzettel enthält alle Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge. Jede wahlberechtigte Person erhält beim Betreten des Wahllokals einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl ausgehändigt.

7. Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er den Bewerber, dem er seine Stimme geben will, durch Ankreuzen eindeutig kennzeichnet. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

8. Für die Stimmenabgabe durch Briefwahl gelten folgende Regelungen:

- a) Die wahlberechtigte Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet ihren Stimmzettel.
- b) Sie legt den Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Wahlumschlag und verschließt diesen.
- c) Sie unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl.
- d) Sie legt den verschlossenen Wahlumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag.
- e) Sie verschließt den Wahlbriefumschlag und übersendet diesen so rechtzeitig **an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle**, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

9. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung

und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

10. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes). Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

11. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ralf Steinbrück  
Bürgermeister

Schöneiche bei Berlin, Februar 2023

---

### **1.10 Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl der Landrätin/des Landrates des Landkreises Oder-Spree am 23. April 2023**

1. Das Wählerverzeichnis für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin zur Wahl der Landrätin/des Landrates wird in der Zeit vom 03.04.2023 bis 07.04.2023 während der allgemeinen Öffnungszeiten:

Montag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:30 Uhr
Freitag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

in der Gemeindeverwaltung, Dorfau 1, Einwohnermeldestelle für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass das Rathaus am Freitag, den 07.04.2023 geschlossen ist, da es sich um einen Feiertag handelt.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß dem § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

**Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.**

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der oben genannten Einsichtsfrist bei der Gemeindebehörde Einspruch einlegen, spätestens am 07.04.2023 bis 12.00 Uhr.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 02.04.2023 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis der Gemeinde Schöneiche bei Berlin

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises

oder

durch **Briefwahl** teilnehmen.

## 5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter.

5.2 Ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses entstanden ist oder
- c) sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 21.04.2023, 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

## 6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person

nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und den Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ralf Steinbrück  
Bürgermeister

Schöneiche bei Berlin, 15.02.2023

## ENDE DER AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN

Sie möchten das **Amtsblatt** der Gemeinde Schöneiche bei Berlin  
umweltschonend **per E-Mail** erhalten?  
Bitte richten Sie Ihren Wunsch an Frau Gast:  
[n.gast@schoeneiche.de](mailto:n.gast@schoeneiche.de)

## 2. Nichtamtliche Bekanntmachungen

### 2.1 Veranstaltungen und Informationen

#### Schöneicher Frühjahrsputz

Der letzte Samstag im März ist seit vielen Jahren der Termin des ortsweiten Frühjahrsputzes. Mit der Unterstützung der Gemeinde und ca. 100 Schöneicher Bürgern wird diese

Aktion an vielen Straßen und Waldstücken im gesamten Ortsgebiet jährlich durchgeführt. Denn diese Schöneicher\*innen räumen lieber einmal mit Nachbarn und neuen Bekannten den Dreck anderer Leute weg, als sich täglich darüber zu ärgern.

Unglaublich, was Menschen in den Wäldern und an den Straßenrändern entsorgen, entsprechend haben sich die brandenburgischen Ausgaben für Entsorgung von illegalem Müll im Zeitraum von 2013 bis 2022 verdoppelt und liegen bei fast 2,5 Millionen Euro jährlich.

Schauen Sie doch einmal, welcher Ort in Ihrer Nachbarschaft ist oder wo Sie gerne spazieren gehen und kommen auch Sie mit Handschuhen und Eimern zum Arbeitseinsatz „Frühjahrsputz“ am Samstag den **25.3.2023 von 10 bis 12 Uhr**.

Zusammen macht das sogar Spaß und ist sehr befriedigend!

### Hier wird in diesem Jahr gesammelt:

- Schillerstraße/Schöneicher Straße
- Hamburger Straße (Treff)/Kieferndamm
- Kalkberger Straße (hinter der Tankstelle)
- Straße am Weidensee bis Münchehofe
- Wäldchen Am Rosengarten/Woltersdorfer Straße
- Werner-von-Siemens-Straße/August-Borsig-Ring
- Woltersdorfer Straße (ALDI bis Fahrradstraße)



Mehr unter [www.schoeneiche.de/fruehjahrsputz](http://www.schoeneiche.de/fruehjahrsputz)

---

### Schadstoffmobil der KWU für Schöneiche bei Berlin

Standort: **Berliner Straße/Ecke Grätzsteig  
(Festplatz)**

Datum: **Samstag, 11.03.2023**

Uhrzeit: **9:00-12:00 Uhr**



---

### Fahrradcodierung am 03. Mai vor dem Rathaus

Am Mittwoch, dem **03. Mai** bietet die Polizei **zwischen 10 und 12 Uhr** vor dem Schöneicher Rathaus (Dorfau 1) wieder kostenlose Fahrradcodierung an. Jede Interessentin

und jeder Interessent kann einfach mit dem Fahrrad, Kaufbeleg und Personalausweis vorbeikommen. Das Fahrrad wird dann codiert und im Polizeisystem registriert.

Minderjährige können ihre Fahrräder ausschließlich im Beisein der Eltern oder mit deren schriftlicher Einverständniserklärung codieren lassen. Besitzer von E-Bikes werden gebeten ihre Batterieschlüssel mitzubringen, da es sich erforderlich machen kann, die Batterie vor der Codierung zu entfernen.

Durch die Codierung werden Fahrräder mit einer individuellen, personengebundenen Buchstaben- und Zahlenkombination versehen, welche unauslöschar in den Fahrradrahmen eingraviert wird.

Diese Individualnummer ermöglicht eine konkrete Eigentümerzuordnung und vereinfacht beim Wiederauffinden nach einem Diebstahl oder bei Polizeikontrollen die Feststellung des tatsächlichen Eigentümers. Auch soll eine Codierung helfen, mögliche Diebe abzuschrecken

---

### **Monatliche Ortsrundfahrten**

Einmal monatlich von 9 Uhr bis 12 Uhr können Interessierte an einer Ortsrundfahrt mit Frau Dr. Nawroth, gegen einen Unkostenbeitrag in Höhe von 3 €, teilnehmen.

Bei Interesse ist eine Anmeldung bei Frau Grunwitz, Tel. (030) 649 584 86 oder in der KultOurkate, Dorfau 5 möglich.

Die Termine für das 1. Halbjahr 2023:

14. März, 18. April, 16. Mai, 13. Juni

---

## **2.2 Schöffenwahl 2024 bis 2028**

Im ersten Halbjahr 2023 werden bundesweit die Schöffen für die Amtszeit von 2024 bis 2028 gewählt. Gesucht werden in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin insgesamt 14 Frauen und Männer, die am Amtsgericht Fürstenwalde und Landgericht Frankfurt (Oder) als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen. Die Gemeindevertretung schlägt doppelt so viele Kandidaten vor, wie an Schöffen benötigt werden. Aus diesen Vorschlägen wählt der Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht in der zweiten Jahreshälfte 2023 die Haupt- und Hilfsschöffen.

Gesucht werden Bewerberinnen und Bewerber, die in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin wohnen und am 1. Januar 2024 mindestens 25 und höchstens 69 Jahre alt sein werden. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend

beherrschen. Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von öffentlichen Ämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen. Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw.) und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden.

Schöffen sollten über soziale Kompetenz verfügen, d. h. das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Von ihnen werden Lebenserfahrung und Menschenkenntnis erwartet. Die ehrenamtlichen Richter müssen Beweise würdigen, d. h. die Wahrscheinlichkeit, dass sich ein bestimmtes Geschehen wie in der Anklage behauptet ereignet hat oder nicht, aus den vorgelegten Zeugenaussagen, Gutachten oder Urkunden ableiten können. Die Lebenserfahrung, die ein Schöffe mitbringen muss, kann sich aus beruflicher Erfahrung und/oder gesellschaftlichem Engagement rekrutieren. Dabei steht nicht der berufliche Erfolg im Mittelpunkt, sondern die Erfahrung, die im Umgang mit Menschen erworben wurde.

Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – gesundheitliche Eignung. Juristische Kenntnisse irgendwelcher Art sind für das Amt nicht erforderlich.

Schöffen müssen ihre Rolle im Strafverfahren kennen, über Rechte und Pflichten informiert sein und sich über die Ursachen von Kriminalität und den Sinn und Zweck von Strafe Gedanken gemacht haben. Sie müssen bereit sein, Zeit zu investieren, um sich über ihre Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten weiterzubilden. Wer zum Richten über Menschen berufen ist, braucht Verantwortungsbewusstsein für den Eingriff durch das Urteil in das Leben anderer Menschen. Objektivität und Unvoreingenommenheit müssen auch in schwierigen Situationen gewahrt werden, etwa wenn der Angeklagte aufgrund seines Verhaltens oder wegen der vorgeworfenen Tat zutiefst unsympathisch ist oder die öffentliche Meinung bereits eine Vorverurteilung ausgesprochen hat.

Schöffen sind mit den Berufsrichtern gleichberechtigt. Für jede Verurteilung und jedes Strafmaß ist eine Zwei-Drittel-Mehrheit in dem Gericht erforderlich. Gegen beide Schöffen kann niemand verurteilt werden. Jedes Urteil – gleichgültig ob Verurteilung oder Freispruch – haben die Schöffen daher mit zu verantworten. Wer die persönliche Verantwortung für eine mehrjährige Freiheitsstrafe, für die Versagung von Bewährung oder für einen Freispruch wegen mangelnder Beweislage nicht übernehmen kann, sollte das Schöffenamt nicht anstreben.

In der Beratung mit den Berufsrichtern müssen Schöffen ihren Urteilsvorschlag standhaft vertreten können, ohne besserwisserisch zu sein, und sich von besseren Argumenten überzeugen lassen, ohne opportunistisch zu sein. Ihnen steht in der Hauptverhandlung

das Fragerecht zu. Sie müssen sich verständlich ausdrücken, auf den Angeklagten wie andere Prozessbeteiligte eingehen können und an der Beratung argumentativ teilnehmen. Ihnen wird daher Kommunikations- und Dialogfähigkeit abverlangt.

Interessenten für das Schöffenamtsamt in Erwachsenenstrafsachen können sich bis zum 20.03.2023 bei der Gemeinde Schöneiche bei Berlin, Hauptamt, Frau Ott, Dorfau 1, 15566 Schöneiche bei Berlin bewerben.

Ein Bewerbungsformular kann von der Internetseite [www.schoeffenwahl.de](http://www.schoeffenwahl.de) oder auf der Homepage der Gemeinde Schöneiche bei Berlin unter [www.schoeneiche.de](http://www.schoeneiche.de) heruntergeladen werden. Die Gemeindevertretung beschließt nach dem Bewerbungsverfahren eine Vorschlagsliste, die dem Amtsgericht weitergeleitet wird. Der Schöffenauswahlausschuss des Amtsgerichtes bestimmt anhand der vorgeschlagenen Kandidaten die Haupt- und Hilfsschöffen.

Ralf Steinbrück  
Bürgermeister

Schöneiche bei Berlin, Februar 2023

---

### **2.3 Förderung von besonderen kulturellen Veranstaltungen und Projekten in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin**

Die Gemeinde Schöneiche bei Berlin wird auch im Jahr 2023 besondere kulturelle Veranstaltungen oder Projekte mit finanziellen Zuschüssen fördern.

Im Haushalt der Gemeinde wurden dafür insgesamt 5.000 Euro zur Verfügung gestellt. Veranstalterinnen und Veranstalter sowie Künstlerinnen und Künstler können bis zum 31. März 2023 einen Antrag auf Förderung unter Beifügung eines Veranstaltungs- bzw. Projektkonzepts und eines Finanzplans stellen.

Bitte richten Sie Ihre Anträge an:

Gemeinde Schöneiche bei Berlin  
Der Bürgermeister  
z.Hd. Amt III, Herr Wolff  
Dorfau 1  
15566 Schöneiche bei Berlin

E-Mail: [wolff@schoeneiche.de](mailto:wolff@schoeneiche.de), Tel.: 030/64 33 04-230

Schöneiche bei Berlin, den 15.02.2023

Ralf Steinbrück  
Bürgermeister

---

## **2.4 Ehrenamtliche Helferinnen und Helfer für die Wahl der Landrätin/des Landrates des Landkreises Oder-Spree am 23. April 2023 / etwaige Stichwahl am 14. Mai 2023**

Sehr geehrte Schöneicher Bürgerinnen und Bürger,

für die Wahl der Landrätin/des Landrates sucht die Gemeinde Schöneiche bei Berlin ehrenamtliche Helferinnen und Helfer, die zum ordnungsgemäßen Ablauf der Wahl beitragen. Aus diesem Grunde bitten wir um Ihre Mithilfe.

Die Gemeinde benötigt insgesamt 63 Wahlhelfer/Wahlhelferinnen, die an den Wahlsonntagen (23.04.23 und ggf. 14.05.23) von 7:30 Uhr bis zum Auszählen der Stimmen in einem der neun Wahlbezirke tätig sind.

Es ist erforderlich, dass in jedem Wahlbezirk sieben Wahlhelfer/Wahlhelferinnen eingesetzt werden. Dieser Personenkreis bildet dann je einen Wahlvorstand. Der einzelne Wahlvorstand setzt sich aus einem/er Vorsitzenden, einem/er Stellvertreter/in, einem/er Schriftführer/in und einem/er stellv. Schriftführer/in, sowie drei weiteren Helfer/innen zusammen. Bitte teilen Sie uns mit, ob Sie eine dieser genannten Positionen wahrnehmen wollen. Mitglieder im Wahlvorstand können nur wahlberechtigte Personen aus unserer Gemeinde sein.

Die Wahlbezirke befinden sich:

- 001 Kita „Unterm Regenbogen“, Lindenstraße 5
- 002 Kita „Unterm Regenbogen“, Lindenstraße 5
- 003 Grundschule I (Storchenschule), Dorfau 19
- 004 Grundschule I (Storchenschule), Dorfau 19
- 005 Sportplatzgebäude; Babickstraße 8
- 006 Kita „Löwenzahn“, Karl-Marx-Straße 2
- 007 Grundschule II (Bürgelschule), Prager Straße 31 A
- 008 Gemeindehaus, Rüdersdorfer Straße 65
- 009 Grundschule II (Bürgelschule), Prager Straße 31 A

Für die ganztägige Mitarbeit in einem Wahlvorstand wird ein Erfrischungsgeld von 50,00 € gezahlt. Außerdem werden Getränke und ein kleiner Imbiss zur Verfügung gestellt. Bitte melden sie sich bei Frau Ott, Hauptamt, telefonisch: 030/643 304-123 oder per E-Mail: [ott@schoeneiche.de](mailto:ott@schoeneiche.de).

Für Ihre Unterstützung bedanke ich mich sehr herzlich.

Ralf Steinbrück  
Bürgermeister

Schöneiche bei Berlin, Februar 2023

---

## 2.5 Ehrenamtlich für das Gemeinwesen wirken, das verdient Anerkennung

In unserer Gemeinde Schöneiche bei Berlin gibt es sehr viele Menschen, die sich – oft im Verborgenen – in allen Bereichen unseres Gemeinwesens ehrenamtlich engagieren, z. B. in Sportvereinen, im Freizeitsport, bei der Betreuung von alten oder kranken Menschen, in der Kinder- und Jugendarbeit, für Kultur, Musik, Kunst, Denkmalschutz, Heimatpflege, Natur- und Umweltschutz, Tourismus, Wirtschaftsförderung, Gesundheit oder Tierschutz, im Sicherheitsverein, in der Freiwilligen Feuerwehr, im Frauenverein, bei Integration von Geflüchteten usw.

Zum Heimatfest 2023 sollen wieder Schöneicherinnen und Schöneicher öffentlich für ihr herausragendes ehrenamtliches Engagement gewürdigt werden.  
Alle Schöneicherinnen und Schöneicher können Vorschläge machen:

Wer soll ausgezeichnet werden?

Schriftliche Vorschläge mit einer kurzen Begründung zum Grund der Auszeichnung und unter Angabe von **Namen, Vornamen, Geburtsdatum, Anschrift** sollen **spätestens bis 17.03.2023** in der Gemeindeverwaltung bei der Amtsleiterin des Haupt- und Ordnungsamtes, Frau Eberlein, Dorfau 1, 15566 Schöneiche bei Berlin, E-Mail: [eberlein@schoeneiche.de](mailto:eberlein@schoeneiche.de) vorliegen.

Ihre Rückfragen richten Sie bitte an Frau Eberlein unter  
Telefon 030/643 304-136 oder per E-Mail: [eberlein@schoeneiche.de](mailto:eberlein@schoeneiche.de)

Schöneiche bei Berlin, 06.02.2023

Ralf Steinbrück  
Bürgermeister

## **2.6 Bekanntmachung der Bodenrichtwerte Landkreis Oder-Spree**

### **Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Oder-Spree und in der Stadt Frankfurt (Oder) - Geschäftsstelle -**

#### **BEKANNTMACHUNG**

Durch den Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Oder-Spree und in der Stadt Frankfurt (Oder) wurden die Bodenrichtwerte für baureifes Land sowie für land- und forstwirtschaftliche Flächen zum Stichtag 01. Januar 2023 ermittelt.

Die Bodenrichtwerte können bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses

**beim Kataster- und Vermessungsamt  
Spreeinsel 1, 15848 Beeskow  
Telefon: 03366 35-1710 bis 1715; Fax: 35-1718  
E-Mail: GAA-LOS-FF@landkreis-oder-spree.de**

eingesehen oder erfragt werden.

---

## **2.7 Bericht des Bürgermeisters zur Sitzung der Gemeindevertretung am 07.02.23**

Derzeit sind 13.391 Einwohner mit Hauptwohnung in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin gemeldet, 324 mit Nebenwohnung.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 wurde durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt des Landkreises Oder-Spree abgeschlossen. Der Prüfbericht mit dem Entlastungsvermerk liegt seit dem 18.01.2023 vor. Die entsprechenden Beratungen und Beschlussfassungen durch die Gemeindevertretung sollen in der kommenden Sitzungsrunde erfolgen.

Für die durch die Gemeindevertretung am 20.12.2022 beschlossene Haushaltssatzung für das Jahr 2023 wurde mit Schreiben vom 22.12.2022 die Genehmigung beim Landkreis Oder-Spree beantragt. Derzeit erfolgt die entsprechende Prüfung bei der Rechtsaufsichtsbehörde. Leider erfolgte wegen Personalknappheit noch keine Genehmigung. Die Gemeinden sind derzeit wieder aufgerufen, Vorschläge für die Schöffenwahl zu unterbreiten. Die Gemeinde Schöneiche bei Berlin soll 14 Bewerberinnen und Bewerber für

dieses Amt am Amtsgericht Fürstenwalde und am Landgericht Frankfurt (Oder) benennen. Die Veröffentlichung dafür ist bereits erfolgt. Machen Sie gern geeignete Personen darauf aufmerksam. Diese können sich bis Anfang März in der Gemeindeverwaltung melden. Auf der Internetseite der Gemeinde sind weitere Informationen zu finden.

In der Gemeindeverwaltung und in der Kreisverwaltung laufen die Vorbereitungen für die Landratswahl am 23. April. Hierfür werden wieder Wahlhelferinnen und Wahlhelfer benötigt. Interessierte können sich in der Gemeindeverwaltung melden.

Auf der Baustelle für die Sozialwohnungen in der Warschauer Straße 84 und 86 läuft derzeit der Innenausbau. Der Innenputz ist fertiggestellt, der Trockenbau im Haus 1 einseitig beplankt. Die Rohmontage für Heizung und Sanitär beginnt kommende Woche, die Estrichverlegung Ende Februar. Die Endfertigstellung ist für den Sommer geplant.

Die Firma OpenInfra betreibt den Glasfaserausbau derzeit im nördlichen Schöneiche, unter anderem in der Vogelsdorfer und der Petershagener Straße. Die Verlegung der Leitungen im Schlosspark wurde durch Beschäftigte der Gemeindeverwaltung begleitet.

Die Schottergärtenverbotssatzung und die Spielplatzsatzung lagen nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung bis 02.01.2023 zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden aus. Im Ergebnis gingen Stellungnahmen ein, über die zu beschließen ist. Die Abwägung und die Satzungsbeschlüsse sollen in der nächsten Sitzungsrunde beraten werden.

Die Sitzgruppe für die Chillplatz im Jägerpark ist fertig montiert und in Nutzung. Abfalleimer, Fahrradständer und Graffitiwand kommen demnächst hinzu. Die Sitzgruppe für den Schlosspark ist bestellt und wird laut Auftragnehmer im Frühjahr geliefert.

In der Bürgerschule wurden die Bauarbeiten zur Beseitigung des Brandschadens fortgesetzt. Derzeit werden die Klassenräume im Südturm gemalert und die Arbeiten zur Wiederherstellung der Elektroanlage durchgeführt. Die Arbeiten im südlichen Treppenhaus konnten gestern abgeschlossen werden. Beim Bauordnungsamt wurde daher die Freigabe für die Räume im 3. Obergeschoss des Nordtraktes beantragt. Wenn diese vorliegt, können auch die vierten Klassen ins Schulhaus zurückkehren.

Die Grundsteuererklärungen für alle kommunalen Wohn- und Pachtgrundstücke wurden bis Ende 2022 vollständig und fristgerecht eingereicht.

Für das zur Erbpacht ausgeschriebene Grundstück Niederbarnimer Ring 3 gab es während des Ausschreibungszeitraums keine Interessenten und kein Angebot.

Hier wird in der nächsten Sitzungsrunde über das weitere Vorgehen zu beraten sein.

Schon heute möchte ich auf den jährlichen Frühjahrsputz in der Gemeinde am 25. März von 10 bis 12 Uhr aufmerksam machen. Entsprechende Veröffentlichungen erfolgen in Kürze.

## 2.8 Bekanntmachung des WSE



### Rohrnetzspülungen Frühjahr 2023 in Schöneiche bei Berlin

Zur Sicherung der Trinkwasserqualität führt der Wasserverband Strausberg-Erkner regelmäßig Rohrnetzspülungen durch. Die Arbeiten erfolgen ausschließlich an Wochentagen. Eine Übersicht der betroffenen Straßen finden Sie in der folgenden Tabelle. Alle nicht aufgeführten Straßen werden in diesem Jahr nicht gespült.

Wir empfehlen Ihnen an den Tagen der Rohrnetzspülungen in der Zeit zwischen 07:00 und 15:00 Uhr unkontrollierte Wasserentnahmen zu vermeiden, also die Wasch- und Geschirrspülmaschinen nicht anzustellen und alle Wasserhähne geschlossen zu halten. Es kann in den genannten Straßen und näherer Umgebung zeitweilig zu Druckschwankungen und Wassertrübungen kommen.

Bei einer Trübung des Wassers, welche hygienisch unbedenklich ist, bitten wir Sie das Wasser ablaufen zu lassen, bis es wieder klar ist. Ferner sollten Sie, nach der Rohrnetzspülung, die Filter Ihrer Hausanlage prüfen und gegebenenfalls reinigen.

### **Schöneiche bei Berlin: 22.03. - 24.03.23**

Woltersdorfer Straße, Rüdersdorfer Straße, Ulmer Straße, Dresdner Straße, Potsdamer Straße, Watenstädter Straße, Münchener Straße, Forststraße, Kieferndamm (zwischen Stockholmer Straße und Woltersdorfer Straße), Bremer Straße, Leipziger Straße, Wittstockstraße, Prager Straße, Warschauer Straße, Stockholmer Straße, Grabenstraße *und angrenzende Straßen*

Weitere Informationen erhalten Sie an Wochentagen unter:

03341 – 343 152 (07:00 – 15:30 Uhr)

03341 – 343 111 (15:30 – 22:00 Uhr)

Mit freundlichen Grüßen

Ihr WSE - Wasserverband Strausberg-Erkner

## 2.9 Hinweis auf ein Amtsblatt des Wasserverbandes Strausberg-Erkner (WSE)

Das neue Amtsblatt (Nr. 1 Jahrgang 6) am 07. Februar 2023 ist auf der WSE-Homepage veröffentlicht.



Unter folgendem Link kann das Amtsblatt abgerufen werden:

[https://www.w-s-e.de/fileadmin/user\\_upload/02\\_wasserverband/amtsblaetter/20230207\\_AMTSBLATT\\_Jg6\\_Nr1\\_2023.pdf](https://www.w-s-e.de/fileadmin/user_upload/02_wasserverband/amtsblaetter/20230207_AMTSBLATT_Jg6_Nr1_2023.pdf)

Inhaltsverzeichnis	
AMTLICHER TEIL	2
WIRTSCHAFTSPLAN 2023	2
NICHTAMTLICHER TEIL	3
IMPRESSUM / BEZUGSMÖGLICHKEITEN	4

## 2.10 Stellenausschreibungen der Gemeinde

Die Waldgartenkulturgemeinde Schöneiche bei Berlin (13.400 Einwohner/innen) im Landkreis Oder-Spree schreibt folgende Stelle/n aus:

**einen Heilpädagogen oder Erzieher (m/w/d)**

**einen Schulsachbearbeiter (m/w/d)**

Auf der Homepage der Gemeinde unter [www.schoeneiche.de/stellenausschreibungen](http://www.schoeneiche.de/stellenausschreibungen) erhalten Sie weitere Informationen zu den Stellenausschreibungen.

## 2.11 Termine der gemeindlichen Gremien, 1. Halbjahr 2023

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Verkehr: 06. März, 08. Mai, 19. Juni

Ausschuss für Bildung und Soziales: 07. März, 09. Mai, 20. Juni

Ausschuss für Wohnen und Liegenschaften: 08. März, 10. Mai, 21. Juni

Ausschuss für Ortsentwicklung:	09. März, 11. Mai, 22. Juni
Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft:	13. März, 15. Mai, 26. Juni
Hauptausschuss:	14. März, 16. Mai, 27. Juni
Unterausschuss kommunale Wohnungen: (nichtöffentliche Beratung, Informationen erteilt Frau Staedtler unter 030/643 304-117)	16. März, 20. April, 15. Juni
Gemeindevertretung:	28. März, 30. Mai

Alle Sitzungen sind öffentlich und finden, soweit nicht anders bekannt gegeben, um 18:30 Uhr statt. Der Sitzungsort wird in der Einladung mitgeteilt.

### **ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN!**

**Bitte beachten Sie die Informationen  
in den Bekanntmachungskästen und auf der Homepage der Gemeinde!**

#### **Impressum** Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Herausgeber: Gemeinde Schöneiche bei Berlin, Der Bürgermeister,  
Dorfau 1, 15566 Schöneiche bei Berlin, Tel. 030/643 304-0, Fax: 030/643 304-155  
Satz und Druck: Gemeinde Schöneiche bei Berlin, Der Bürgermeister

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin ist das amtliche Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Schöneiche bei Berlin und erscheint nach Bedarf (Mindestauflage 500 Exemplare).  
In folgenden Einrichtungen liegt das Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin bereit:

- Gemeindehaus „Helga Hahnemann“,  
Rüdersdorfer Straße 65
- Kulturgießerei (Kugi), An der Reihe 5
- Postfiliale, Brandenburgische Straße 149
- Bäckerei Petersik, Goethestraße 9
- B 1 Center im Gewerbegebiet Schöneiche-Nord,  
August-Borsig-Ring 9
- TAMOIL Tankstelle, Kalkberger Straße 189
- Rathaus, Dorfau 1
- KultOurKate, Dorfau 5
- Heimathaus, Dorfau 8
- Praxis f. Physiotherapie  
Geschwister-Scholl-Straße 44
- Apotheke Altes Kino,  
Brandenburgische Straße 76

Auf Wunsch wird das Amtsblatt gegen Erstattung der Kosten auf dem Postweg zugestellt. Dies gilt nur für Bürgerinnen und Bürger, die nicht in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin wohnen.  
Zum Erscheinungsdatum finden Sie das Amtsblatt auch auf der Internetseite der Gemeinde Schöneiche bei Berlin ([www.schoeneiche.de](http://www.schoeneiche.de)).

**ENDE DER NICHTAMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN**